

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 55.

10 Juli

1844.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Von den meisten Schuldheißern-Ämtern sind die am 1. d. M. verfallenen Berichte über die Ergänzung des Bürger-Ausschusses, über die Feldbau-Veränderungen pro 18^{13/14} und über die Unterbringung der über 14 Jahre alten Söhne von herumziehenden Gewerbolden bei Handwerken noch nicht eingekommen.

Auch fehlen noch von einigen Ortsvorstehern die Listen über die Hunde-Ausnahme.

Wenn die noch ausstehenden Berichte am nächsten Boten-Tage nicht einkommen, so werden solche durch Partoten abgeholt werden.

Den 8. Juli 1844.

K. Oberamt. Gmelin.

Calw.

In Betreff der unbesteigbaren Kamine wird den Ortsvorstehern in Gemäheheit einer Entschlieung des K. Ministeriums des Innern vom 22. v. M. Nachfolgendes zur genauen Nachachtung, und zur alsbaldigen Bekanntmachung in den Gemeinde-Bezirken und weiterer angemessenen Verfügung namentlich auch hinsichtlich der speciellen-urkundlichen Instruirung der Maurermeister, so wie der Localfeuerschau eröffnet.

1) Da sich nach der Erfahrung die unbesteigbaren Kamine wegen der Unzulänglichkeit der kunstigen Reinigungs-Mittel früher oder später von selbst entzündten, wenn sie nicht ausgebrannt werden, und solchenfalls für nahestehende Dekonomie-

Gebäude oder Stroh-Dächer weit mehr Gefahr zu besorgen ist, als wenn solche Kamine bei Regenwetter oder des Winters bei Windstille und Schneebedeckten Dächern unter Schließung aller Oeffnungen der Nachbar-Gebäude und Verhängung derselben, wenn es nothwendig ist, mit nassen Segeltüchern, (Feuerlosch-Ordnung §. 14 Reg-Bl. v. 1808. E. 298) unter gehöriger Aufsicht und Bewachung nach der Vorschrift ausgebrannt werden, so ist auch bei denjenigen unbesteigbaren Kaminen, welche auf den Grund der Verfügung vom 10. April 1855 in geringer Entfernung von Stroh- oder Schindeldächern oder Scheunen von der Kreis-Regierung ohne die von selbst sich aufdringende Rücksicht auf eine derartige feuergefährliche Nachbarschaft gestattet worden seyn sollten, das Ausbrennen unter gehöriger Beherrschung des Luftzugs durch geringes Oeffnen der Kaminthorchen (Verf. v. 16. Oktbr. 1845. §. 25 und 25 letzter Absatz) und unter Beobachtung der weiteren in jener Verfügung §. §. 22 ff. angeordneten Vorsichts-Maßregeln gleichwohl so zeitig vorzunehmen, daß man sicher seyn kann, damit der Selbstentzündung zuvorzukommen.

2) Daß während dieses Geschäfts die noch bestehenden Beobachtungsthürchen (alleg. Verf. vom 16. Okt. 1845 §. 17) sorgfältig geschlossen zu halten und zu bewachen, (ebendass. §. 26 Absatz 2) seien, versteht sich ebenso von selbst, wie daß überhaupt in der Nähe der unbesteigbaren Kamine und der Beobachtung- und Reinigungs-Thürchen

insbesondere keine leicht entzündliche Gegenstände aufbewahrt werden dürfen (Feuer-Polizei-Verordnung vom 15. April 1808. Abth. B. §. V.)

3) Unbesteigbare Kamine, welche in einer gefährlichen Nähe bei Stroh- oder Holz-Dächern, oder Scheunen, wenn auch vor der Verfügung vom 16. Okt. v. J. ohne Erlaubniß der zuständigen Polizei-Behörde (Verf. v. 10. April 1855 §. 1. vom 16. Okt. 1843 §. 2) errichtet und deren Errichtung nicht nachträglich polizeilich genehmigt worden, sind ohne Rücksicht wegzusprechen.

4) Da theilweise die irrige Ansicht besteht, daß wenn unbesteigbare Kamine über dem ersten Stockwerke (über dem Vaterre-Stock) anfangen, diesselben in allen Fällen von Grund aus in den erforderlichen Stärken so untermauert werden sollen, daß sie ohne Mitwirkung der Gebälke sich selbst tragen, so wird bemerkt, daß die unzweifelbaste Fassung des §. II. Absatz 4 und 5 der Verfügung vom 16. Okt. 1843 diese Untermauerung nur dann vorschreibt, wenn solche Kamine eine Schließung erhalten sollen, keineswegs aber, wenn sie senkrecht aufgeführt werden.

Ueber die geschehene Eröffnung dieser Vorschriften an die Localfeuerschauer und an die in den Gemeinde-Bezirken ansässigen Maurer sind binnen 14 Tagen dem K. Oberamt Insinuations-Urkunden unfehlbar vorzulegen.

Den 8. Juli 1844.

K. Oberamt. Gmelin.

Forstamt Altenstaig.
Donnerstag den 18. und

*La h
Zule
abgeff*

Freitag den 19. Juli d. J.
werden im Revier Pfalgrafenweiler,
Distrikt Kälberbronnerweg: 4

597 Langholzstämme, 129 Klöße,
65 $\frac{1}{4}$ buchene, 50 $\frac{1}{2}$ tannene,
24 $\frac{3}{4}$ weißtannene Rindenklstr.,
1461 buchene, 588 tannene ge-
bundene Wellen, 16 $\frac{1}{4}$ Reißprüg-
gellstr.

Frikenhütte:

181 Langholzstämme, 50 tannene
Klöße, 57 Buchen, 166 buchene,
51 $\frac{3}{4}$ tannene, 14 weißtannene
Rinden-Klstr., 5075 buchene, 50
tannene gebundene Wellen, 8
Reißprügellstr.

im Aufstreich verkauft. Die Zusam-
menkunft ist am 18.

Vormittags 9 Uhr

bei der brennten Sägmühle.

Den 4. Juli 1844.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Calw.

Das Amt des Stadtpflegers und
Steuer-Einbringers ist erledigt und
soll mit einem tüchtigen Mann be-
setzt werden, dessen Persönlichkeit
die nöthige Garantie für einen nicht
unwichtigen Posten im Gemeinde-
Haushalt darbietet. Zuverlässiger
Charakter, Gewissenhaftigkeit, Eifer
und Fleiß, Gewandtheit in der Ze-
der, Ordnungseliebe, sind Eigen-
schaften, welche eine gedeihliche Ver-
waltung des Amtes bedingen, wäh-
rend auch die ökonomische Lage des
Mannes entsprechend seyn muß, da
eine Caution von 1800 fl. einzule-
gen ist.

Wer im Hinblick auf diese Vor-
aussetzungen Lust hat, als Bewer-
ber aufzutreten, der melde sich im
Laufe dieser Woche. Ueber die
Einkommens- und weitere Verhält-
nisse gibt der Unterzeichnete Jedem,
der es wünscht, gerne vollständige
Auskunft.

Den 8. Juli 1844.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Lebenzell.

Weitere Beiträge für die Abge-
brannten: Kaufmann Stroh in Calw
1 fl., Traiteur Hammer 50 fr., N.

N. 18 fr., N. N. 50 fr., Et.
56 fr., Kirchenkollekte in Stamm-
heim 9 fl. 46 fr., durch Herrn
Pfarrer Kocher in Hirsau 8 fl.
6 fr., D. J. 56 fr., G. D. 4 fl.,
G. Et. 1 fl. 50 fr., Kaufmann
Kaiser 1 fl. 50 fr., Kleidermeister
Kuqua in Simmozheim 24 fr.,
Gemeinde Neuweiler 8 fl., Ober-
amtsthierarzt Stebner 1 fl., die
Herrn Schuhmachermeister Ziegler,
Maible, Weißer und Koch je ein
Paar neue Schuhe. Im Namen
der Unterstützten sagt herzlichsten
Dank

das gemeinschaftliche Amt.

Den j ä d t.

Oberamts Calw.

(Eigenschafts-Verkauf).

Auf das Absterben des Alt-Schuld-
heiß Michael Brohm von Denjacht
wird folgendes verkauft, den 15.
Juli das erste Mal, zum zweiten
Mal den 22. Juli, zum dritten
Mal den 25. Juli

je Mittags 1 Uhr

die Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus und Stallung, Holz-
hütte und Schweinstallung, die Be-
hausung abgesondert, die Hälfte an
einer Scheuer.

Güter:

$\frac{1}{3}$ an 1 Morgen, $\frac{1}{2}$ B. Garten
beim Haus, $\frac{1}{3}$ an 5 M., $1\frac{1}{2}$ B.
 $\frac{3}{4}$ Rutben Wiesen, $\frac{1}{3}$ an $1\frac{1}{2}$ B.
5 Rutben Wiesen, die Hauswiese;
 $\frac{1}{3}$ an 1 M., $1\frac{1}{2}$ B. 4 R. Bau-
und Mäbfeld, $\frac{1}{3}$ an 1 M., 3 B.
Wildfeld.

Den 5. Juli 1844.

Aus Auftrag des Waisengerichts:
Schultheiß Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Es wird noch bis Jakobi eine
brauchbare Magd gesucht. Wo?
*sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Unterzeichnete ist durch den Tod
ihres Mannes entschlossen, ihren

besitzenden Haustheil an der Schwa-
ne, welcher in Stallung, Mezig,
Speicher, doppelter Logis, mehreren
Kammern, Küche, der Hälfte Büb-
ne und Gerach, besteht, nebst 2
Morgen Wurz-, Baum- und Gras-
Garten zu verkaufen, Liebhaber
können es täglich einsehen und mit
ihr einen Kauf abschließen.

Catharine Schumacher.

Geld auszuliehen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

4000 bis 5000 fl., auch in kleine-
ren Posten g'gen zweifache Si-
cherheit, durch Vermittlung des
Notars Widmann in Calw.

150 fl. bei der Einstopflege Altbeng-
stätt.

120 fl. bei Johannes Weiß in Altbeng-
stätt.

80 fl. Pfandgeld bei Schuhmacher
Stickel in Calw.

Calw.

Am letzten Samstag ist bei Mez-
ger Eisenmann ein Kinder-Regen-
Schirm haben geblieben; der
Eigenthümer kann ihn dort abholen.

Calw.

Bettfedern in neuer frischer
Waare zu bekannten Preisen so wie
ächter Fruchtbranntwein maas
und imweise verkauft recht billig

G. Keppler.

Calw.

(Anzeige und Empfehlung).

Ich habe mein Geschäft nun in
mein eigenes Haus, dem früher
Bergrath Georgii'schen am Markt,
verlegt, und indem ich dieß zur of-
fentlichen Anzeige bringe, erlaube
ich mir, meine subrenden Artikel zu
geneigter Abnahme unter Zusiche-
rung billigster Preise und reeler
Waare angelegentlich zu empfehlen,
als: alle Sorten Wirtemberger und
Niederländer Tücher, schmale und
breite Bookskins, weiße und ge-
farbte Flanelle, Hosenzeuge in Wolle,
Halbwolle und Baumwolle, alle
Sorten Westenzeuge, poil de che-
vre, Baumwollen-Zeuglen aller
Art, Trill, Warchende, seidene,
baumwollene und leinene Sacktü,

cher, Slips und andere Halstücher, Shawls, Tibet und Merinos. $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite Size, wollene und baumwollene Unterröcke, Carfenets und Futterbarbende, Orleans und Serges, Nässeide, Perlmutter-Knöpfe, leinen und baumwolle Faden u. s. w. Zugleich bringe ich auch mein Lager von ächten Ruhrer Steinkohlen, so wie mein Wein-Lager, worunter eine recht gute Sorte zu 2 fl. 50 kr. das Amt, Simerweise noch etwas billiger, in geneigte Erinnerung.

Den 2. Juli 1844.

Carl Weissmann.

W i l d b a d.

(Geschäfts-Empfehlung).

Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich dabier etablirt hat, und empfiehlt zugleich seine hiesige Auswahl von Taschenuhren, ferner: blaue, vergoldete und eingelegte Mahlen- und Tischuhren, mit Marmor- und Porzellan-Säulen-Kästen, und garantirt für deren Gute und exacte Ausarbeitung.

Da sich der Unterzeichnete eine Reihe von Jahren in der deutschen und französischen Schweiz, hauptsächlich in Locle und La Chaux de fond im Verfertigen neuer Cylinder-Anker und Doublex Echappement ausbildete, in französischen, deutschen und amerikanischen Seestädten in jedem Punkte seines Geschäftes sich Kenntnisse sammelte, so glaubt sich derselbe im Repariren aller und jeder Gattungen Uhren empfehlen zu dürfen, und die Versicherung geben zu können, daß, wer ihn mit seinem Vertrauen beehret, nicht unbefriedigt seyn werde, wobei noch besonders auf einjährige Garantieleistung aufmerksam gemacht wird. Cylinder und andere Uhren-Gläser werden aufs pünktlichste eingesetzt.

Reelle und billige Bedienung zusichernd sieht recht vielen geneigten Anstragen entgegen

Leonhard Keller, Uhrenmacher.
Hauptstraße No. 105 Parterre.

G a u g e n w a l d.

Oberamts Nagold.

(Hofguts-Verkauf).

Wegen Ankaufs eines anderwärtsigen Stablissements finde ich mich veranlaßt, mein ganzes ökonomisches Anwesen dabier aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es besteht:

1) In einem zweistöckigen Bauernhaus, Scheuer und Schopf, mit Siegel gedeckt, mit einem steinernen Eingang versehen, worunter sich zwei steinerne Schweinställe befinden, das ganze Anwesen ist nicht nur ganz massiv, sondern sehr bequem und im Jahr 1845 neu erbaut worden, mit einem sehr schönen Hofraum, und einem darinnen befindlichen Brunnen, welcher hinlänglich Wasser gewährt; neben dem Wohnhaus befindet sich eine ganz bequeme neuerbaute Wasch- und Backstube.

2) Besitzt die Commune Gaugenwald circa 465 Morgen Communalwald, wovon ich den 26. Theil als Nutznießer besitze.

3) Zunächst bei dem Wohngebäude befindet sich zwei Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ruthen Gras-, Baum- und Wurzgarten.

4) 1 Morgen, 3 Viertel, 4 Ruthen, die Hauswiese mit einer Wässerung.

5) 17 Morgen der Hausacker.

6) 12 Morgen 3 Ruthen Nadelwald, welcher sehr schön steht.

7) 1 Morgen 3 Viertel Wiesen im Brudertal bei Berneck, welche eine eigene Wässerung hat.

Das ganze Anwesen befindet sich in einem ganz guten Etande und würde einem thätigen Oekonomem nicht nur sein reichliches Auskommen gewähren, sondern er dürfte sich dabei versichert halten, gute Vor-schritte zu machen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Samstag den 13. Juli
im Wirthshaus zur Krone in Gaugenwald

Nachmittags 1 Uhr
statt, auch werden die Zahlungs- und andere Bedingungen ganz billig gestellt.

Wohlöbl. Ortsvorstände werden höflich ersucht, vorstehenden Verkauf in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Den 2. Juli 1844.

J. M. Schaible.

D i e m e r b o f.

Auf der hiesigen Ziegelbütte ist gegenwärtig frischer Kalk sowie rothe Waare zu haben.

Frucht-Versteigerung.

Montag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf dem großen Speicher in Tiefenbronn ungefähr:

100 Malter Dinkel,
15 Malter Roggen,
15 Malter Gersten,
15 Malter Einkorn,
20 Malter Abgang,
100 Malter Haber

Sehntfruchte 1845ger Gewächs, einer öffentlichen Versteigerung partiellweise ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 5. Juli 1844.

Die Sehntpächter.

C a l w.

Musik-Verein.

Samstag den 13. Juli
Abends 7 Uhr
im Waldhornsaale.

C a l w.

Alterthums-Verein.

Derselbe versammelt sich am morgenden Donnerstag Abends 6 Uhr im Hirsch; es werden interessante alte Münzen und 4 Glasgemälde dabei zur Ausstellung kommen.

C a l w.

Am nächsten Sonntag Nachmittags ist musikalische Unterhaltung in meinem Garten, wobei auch abwechslungsweise 14 stimmige türkische Musik sich hören lassen wird.
